

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/5311, 17/5793 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Claudia Winterstein, Roland Claus und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass ab dem 1. Juli 2011 in den alten und den neuen Ländern die gleichen Leistungshöhen im Sozialen Entschädigungsrecht gelten.

Zudem soll das Recht der Auslandsversorgung europarechtskonform vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Ferner sollen die Fristen für die Beantragung rückwirkender Leistungen aus dem Bildungspaket für Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Mit der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Dezember 2008 sind jährliche Mehrausgaben von zunächst ca. 3,5 Mio. Euro verbunden. Die Aufhebung der Maßgaben des Einigungsvertrags wird im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts zu jährlichen Mehrkosten in einem Umfang von zunächst 8,5 Mio. Euro beim Bund und 0,6 Mio. Euro bei den Ländern führen. Im Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz werden jährliche Mehrkosten von

zunächst 2 Mio. Euro verursacht. Angesichts der zu erwartenden rückläufigen Berechtigtenzahlen werden diese Beträge zukünftig stark sinken. Die überwiegend vom Bund zu tragenden Mehrkosten in der Kriegsofferfürsorge werden aufgrund einer äußerst geringen Anzahl an Leistungsberechtigten nur in geringer Höhe anfallen. Insgesamt können die entstehenden Mehrausgaben für den Bundeshaushalt voraussichtlich in den bestehenden Finanzplanansätzen aufgefangen werden. Ein eventuell verbleibender Kompensationsbedarf wird im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2012 durch Umschichtung im Einzelplan 11 gedeckt.

Die Verlängerung der Antragsfristen für das Bildungspaket führt im Vergleich mit den ursprünglich mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungspakets verbundenen Erwartungen nicht zu höheren Kosten.

2. Vollzugaufwand

Die Pauschalierung der bestehenden Vergleichseinkommen und die vereinfachte Berechnung zukünftiger Berufsschadensausgleiche führen zu einer deutlichen Entlastung beim Vollzug durch die Länder. Demgegenüber stehen geringfügige Mehrbelastungen der Länder im Bereich der

Auslandsversorgung und -fürsorge durch die Notwendigkeit zusätzlicher Sachverhaltsermittlungen.

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten. Merkliche Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Es wird im Bereich der Kriegsopferfürsorge jeweils eine Informationspflicht für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Beschädigte legen dem Träger der

Kriegsopferfürsorge die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vor, um ihre Eignung zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz nachzuweisen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatte

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatte

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatte

Roland Claus
Berichterstatte

Alexander Bonde
Berichterstatte